



Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2004

zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

Hochschule für bildende Künste
(HfbK)



INHALT

1. Präambel	3
2. Hochschulentwicklung	4
3. Lehre und Studium	6
4. Künstlerische Entwicklung und Forschung	8
5. Wissens- und Informationsmanagement	9
6. Alumni, Hochschulbeziehungen	9
7. Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	9
8. Internationalisierung	9
9. Personal	10
10. Ressourcen	11
11. Berichtswesen	12



1 Präambel

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hamburger Hochschulen haben eine entscheidende Bedeutung bei der dauerhaften Sicherung der wachstumsorientierten Metropolregion Hamburg; sie sind zentraler Bestandteil der Metropolstrategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine erstklassige Ausbildung zu ermöglichen, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten und dazu hervorragende Lehr- und Forschungsbedingungen zu bieten.

Mit den Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17. Juni 2003 (Drs. 17/2914) sowie dem Hochschulmodernisierungsgesetz vom 27. Mai 2003 (HmbGVBI S. 138) sind die notwendigen Schritte eingeleitet, um in den kommenden zehn Jahren hochschulübergreifend strukturelle Defizite zu beseitigen, Hochschulen und Metropolregion stärker miteinander zu verzahnen, neue Spielräume für Qualitätssteigerung und Innovation zu schaffen sowie eine angemessene Finanzierung der Hochschulen zu gewährleisten.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Schwerpunkt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 ist, die Umsetzung der Leitlinien und des Hochschulmodernisierungsgesetzes einzuleiten und erste Schritte hierzu zu vereinbaren.

1.2 Geltungsdauer

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 gelten ab dem 1.1.2004 und werden durch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2005 fortgeschrieben. Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab 2005 sollen rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Senats im Frühjahr des jeweils vorangehenden Jahres (d.h. ZLV 2005 im Frühjahr 2004) abgeschlossen werden.



1.3 Zukünftiges Steuerungsinstrumentarium

Im Rahmen des Haushaltsplans 2005 sollen die Hochschulbudgets nach den Grundsätzen einer leistungsbezogenen Finanzierung transparent und berechenbar gemacht werden. Dazu dient ein Berechnungsmodell mit folgenden drei Säulen: ein output-orientiertes Grundbudget der Basisfinanzierung der Hochschulaufgaben, eine leistungsabhängige und Kennzahlen gebundene Komponente sowie ein Innovationsbudget, welches zusätzlich neue strategische Leistungen der Hochschulen nachhaltig unterstützt. Das neue Modell soll seine Wirkung schrittweise entfalten.

Des Weiteren soll bei der Budgetbemessung ab dem Wirkungsjahr 2005 auch der Fortschritt der Hochschulen beim Umsetzen der Strukturreform berücksichtigt werden.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Grundordnungen

Die Hochschule für bildende Künste (HfbK) wird ihre Teilgrundordnung bis Frühjahr 2004 im Hinblick auf die künftige Zusammensetzung des Hochschulsenats (§ 125 Abs. 2 HmbHG in der Fassung vom 27. Mai 2003) und die Zahl der Vizepräsidenten (§ 124 Abs. 2 HmbHG) ergänzen.

Sie wird bis zum 31.12.2004 ihre Selbstverwaltungsangelegenheiten und dabei insbesondere ihre interne Struktur in einer Grundordnung neu regeln.

2.2 Struktur- und Entwicklungspläne

1. Das Präsidium der Hochschule wird den im Jahr 2003 erarbeiteten ersten Struktur- und Entwicklungsplan fortschreiben (§ 3 Abs. 3 HmbHG) und dem Hochschulrat zur Beschlussfassung vorlegen (§ 84 Abs. 1 Ziff. 4 HmbHG). Entsprechend Nr. 9.3. der Leitlinien des Senats wird die Frage geprüft, ob angesichts des Personalbestands der Sektion Kunst die bisherige Zahl von Lehr- und Forschungsbereichen und die neu akzentuierte Forschung der künstlerisch-wissenschaftlichen Aufgabenstellung Rechnung tragen.

2. Die Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans erfolgt unter Berücksichtigung der staatlichen Hochschulplanung (§ 3 Abs. 3 HmbHG). Die HfbK wird in



diesem Zusammenhang ihr gegenwärtiges Lehrsystem (Klassen) darstellen und Möglichkeiten aufzeigen zur Verbesserung der Betreuung in dieser Lehrform (siehe auch Nr. 3.2 dieser Vereinbarung).

3. Die BWF wird die HfbK bei der Lösung von Problemen, die sich aus der Implementierung der neuen Matrix-Struktur ergeben können, durch die Bereitstellung von Fachkompetenz unterstützen.

2.3 Sektionsbildung

2.3.1. Sektion Bauen

Das Verfahren eines moderierten Diskussionsprozesses, der Vorschläge zur Gründung der Sektion Bauen vorlegen soll, ist Gegenstand der gesonderten Vereinbarung zwischen HfbK, HAW und BWF vom 8.7.2003. Die HfbK wirkt konstruktiv an diesem Moderationsprozess mit.

2.3.2. Sektion Kunst

Die BWF und die HfbK stimmen darin überein, dass die Entscheidung über die künftige Organisationsstruktur der HfbK abhängig ist vom Ergebnis des moderierten Prozesses zur künftigen Anbindung und Ausgestaltung der Sektion Bauen. Dies soll die Planungen für die Sektion Kunst nicht verzögern.

2.4 Kooperation Norddeutschland

Die HfbK wird den vom Staatsrat der BWF und vom Staatssekretär des Wissenschaftsministeriums Schleswig-Holstein eingeleiteten Kooperationsprozess aktiv aufgreifen und in den hierin ggf. festgelegten Fächern bis Juni 2004 konkrete Kooperationsvereinbarungen entwickeln. Die BWF wird ggf. ihrerseits Ziele der Kooperation konkretisieren.

2.5 Einzelentscheidungen

- Die HfbK wird mit der HAW im Hinblick auf die Gründung der **Sektion Gestaltung, Medien und Information** an der HAW konstruktiv und aktiv zusammenarbeiten.
- Die HfbK wird die Verhandlungen zum Abschluss einer **Kooperationsvereinbarung mit der Hamburg Media School (HMS)** für den Bereich **Film** **zielstrebig** fortsetzen und zeitnah abschließen – dies vor allem mit dem Ziel



einer sinnvollen Zusammenarbeit und Arbeitsteilung in der filmbezogenen Hochschulausbildung. Die Vereinbarung soll Vorstellungen zu einer abgestimmten Bachelor/Master-Struktur sowie Absprachen über eine gemeinsame Nutzung technischer Infrastruktur auf dem Mediacampus Finkenau umfassen.

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor-Master-Studiensystem, Modularisierung

3.1.1. Bachelor-Master-Studiensystem

Die HfbK wird in 2004 Planungen für die Konzeption künstlerischer Bachelor- und Masterstudiengänge einschließlich der Übergangsquote zwischen Bachelor- und Master sowie der künftigen Betreuungsintensität im Bachelor-Master-Studiengangmodell aufnehmen.

3.1.2 Modularisierung und Leistungspunktesystem

Die HfbK wird ihr Studienangebot bis zum 31.12 2004 überprüfen, in wie weit und ggf. in welcher Form es modularisiert werden kann. Sie wird in diesem Kontext das European Credit Transfer System berücksichtigen und Diploma-Supplements ausstellen.

Entsprechende Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen sind der BWF jeweils mitzuteilen.

3.2 Kapazitäten, Hochschulzugang, Studienerfolg

Die HfbK wird bis 2009 im Bereich Kunst ihre Studienanfängerkapazität auf 80 gemäß Leitlinienentscheidung vom 17.06.2003 reduzieren. Die Zahl der Lehramtsstudierenden bleibt erhalten und wird ggf. nach Bedarfslage weiter ausgebaut.

Zugleich wird die HfbK geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Studienerfolgsquote im Sinn der Leitlinienentscheidung sowie der Empfehlungen der Strukturkommission deutlich zu erhöhen. Für die ZLV 2005 ff. wird sie Vorschläge unterbreiten, in welchen Schritten die vorgegebenen Ziele erreicht werden sollen.

Die Anfängerbetreuung soll auf Wunsch der HfbK auch durch Juniorprofessuren abgedeckt werden. Nach gegenwärtiger Rechtslage sind Juniorprofessuren in



künstlerischen Fächern nicht möglich. Die BWF unterstützt die HfbK bei der Suche nach geeigneten äquivalenten Lösungen.

3.3 Umsetzung des Hochschulmodernisierungsgesetzes

- Die HfbK wird das Thema **Qualitätsbewertung** im Jahr 2004 behandeln. Eine Qualitätsbewertungssatzung nach § 3 Abs. 2 HmbHG wird die HfbK zum 31.12.2004 vorlegen.
- Die HfbK wird die Anpassung der **Prüfungsordnungen** an das Hochschulmodernisierungsgesetz gem. § 127 HmbHG so zügig in Angriff nehmen, dass die notwendigen Änderungen im Rahmen der gesetzlichen Fristen abgeschlossen sein werden.
- Die HfbK wird 2004 die **Satzung für ihre Studierendenschaft** den Vorgaben der §§ 102 – 106 HmbHG anpassen.
- Die **Studiengebührensatzung** nach § 6 Abs. 7 HmbHG wird rechtzeitig vor dem Sommersemester 2004 erlassen; die BWF unterstützt die HfbK bei der Erarbeitung der Satzung.

3.4 Qualitätssicherung

3.4.1 Akkreditierung

Neu konzipierte Bachelor/Masterstudiengänge werden unmittelbar nach der Einführung zur Akkreditierung angemeldet.

3.4.2 Evaluation

In die Evaluation der Lehre werden die Studierenden einbezogen. Ihre Voten sind gesondert zu bewerten. Die HfbK wird die Evaluationsergebnisse künftig auch für die Neustrukturierung im Bachelor-/Master-Modell nutzen.

3.5. Reform der Lehrerbildung

Die zügige Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist - auf der Grundlage



der Beschlüsse des Senats vom 27.02.2001 und 17.06.2003 und der Umsetzungsentscheidungen der vom Senat eingesetzten Projektorganisation - gemeinsames Ziel der an dieser Ausbildung beteiligten Hochschulen und der BWF. Stellenbesetzungen für die Lehrerausbildung an der HfbK erfolgen im Rahmen von Joint Appointments mit dem für die Lehrerausbildung in der Universität Hamburg zuständigen Bereich.

Die HfbK erbringt auf der Grundlage ihrer Selbstverwaltungsrechte im Rahmen des Projekts insbesondere folgende Leistungen:

- Erprobung und Implementierung der Kerncurricula
- Aktive Unterstützung der institutionellen Verankerung der Projektstruktur der Lehrerbildung (Zentrum für Lehrerbildung),
- Einrichtung von Joint Appointments zwischen künstlerischen Fächern und Erziehungswissenschaft bei fachdidaktischen Professuren.

3.6 Gender

Die HfbK beteiligt sich an Entwicklung, Einführung und im weiteren an der Evaluation eines hochschulübergreifenden Studienprogramms „Gender-Studies“.

4 Künstlerische Entwicklung und Forschung

Die HfbK wird ihr künstlerisch-wissenschaftliches Profil durch deutliche Akzentsetzungen stärken und dabei – wenn möglich und sinnvoll - auch die Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ (Life Science, Nanotechnologie, IT- und Medien, Luftfahrt, Hafen und Logistik sowie China-Kompetenz) einbeziehen.

Die HfbK wird über die Maßnahmen berichten, die sie bis zum Ende des Jahres 2004 entwickelt haben wird, mit denen die Wahrnehmung der künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit ihrer Mitglieder, insbesondere die Arbeiten ihrer Studierenden, nachhaltig gefördert werden sollen.



5. Wissens- und Informationsmanagement

5.1 Internetnutzung

Zu den folgenden Bereichen entwickelt die HfbK als Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bis zum 31.12.2004 Vorschläge:

- Internetzugang für Lehrende und Studierende
- Nutzung lizenzpflichtiger Informationsdienste und
- EDV-gestützte Datenerfassung und –auswertung bezogen auf Studierende und Lehrende.

6 Alumni, Hochschulbeziehungen

Die HfbK wird bis 30.06.2004 ein Konzept entwickeln zur Realisierung einer langfristigen Bindung der Absolventinnen und Absolventen an die Hochschule und zur Schaffung von Netzwerken unter Einschluss von Aussagen über die dafür benötigten Ressourcen und ihre Finanzierung.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg verstärkt die HfbK ihre Kontakte zur und Kooperationen mit der Wirtschaft sowie der Kultur- und Medienszene insbesondere im Raum Hamburg. Sie wird ein Handlungskonzept entwickeln, das eine Stärkung der Netzwerke zwischen Hochschule und Dritten zum Ziel hat.

7 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die HfbK wird bei ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung auch den Bereich Weiterbildung einbeziehen. Dabei soll unter anderem auf Fragen der Kapazität, der Kooperation, der Finanzierung der Angebote sowie Entwicklungsmöglichkeiten eingegangen werden.

8 Internationalisierung

8.1 Studienkooperation

Internationalität soll zu einem profilbildenden Merkmal der HfbK werden. Die Möglichkeiten, die internationalen Kontakte der Hochschule zu intensivieren, sollen ge-



prüft, konkretisiert und die Ergebnisse umgesetzt werden. Die HfbK wird bis zum 31.12.2004 berichten, welche konkreten Maßnahmen sie eingeleitet hat.

8.2 Verbesserung der Betreuung ausländischer Studierender

Die HfbK wird bis Ende 2004 die von der Expertengruppe zum Ausländerstudium im Juni 2003 erarbeiteten Hamburger „Betreuungsstandards für ausländische Studierende“ - soweit hochschulspezifisch möglich - umsetzen und über eingeleitete Maßnahmen sowie Gründe für die Nichtübernahme einzelner Punkte berichten.

8.3. Leitlinien für internationale Berufungen

Die HfbK wird die Leitlinien zur Internationalisierung der Berufung an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen der Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland“ anwenden.

9 Personal

9.1. Lehrpersonal

Die HfbK wird die in der Leitentscheidung des Senats vorgegebenen Ziele für eine neue Personalstruktur umsetzen. Die HfbK wird mit Unterstützung der BWF hierzu die Vorgaben des Senats konkretisieren. HfbK und BWF werden sich in den Beratungen zu den Zielvereinbarungen für die Jahre 2005 ff. auf Verfahrensschritte verständigen, die soweit möglich terminiert werden. Diese sollten folgende Themen umfassen:

- Personalumschichtungen im Gesamtsystem und einer gleichzeitigen Umwidmung von Verwaltungsstellen im Rahmen der Sektionsbildung,
- Joint Appointments im Rahmen der neu zu bildenden Sektionen zur Schaffung sektionsinterner und sektionsübergreifender Kooperation und Interdisziplinarität (vgl. auch Ziffer 3.5),
- Erhöhung des Anteils von Frauen am künstlerisch-wissenschaftlichen Personal sowie Beachtung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrages



verständigen.

Die BWF setzt die Professorenbesoldungsreform zügig um; die Inkraftsetzung ist zum 1. April 2004 geplant. Im Rahmen dieser Reform wird das Hochschulpräsidium die Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungsbezügen erhalten.

Die HfbK verpflichtet sich, Entscheidungen sowohl zur Regelung des Vergabeverfahrens sowie auch der Voraussetzungen und Kriterien zur Vergabe von Leistungsbezügen so frühzeitig in 2004 zu treffen, dass das neue Verfahren ab Inkrafttreten des Gesetzes praktiziert werden kann.

Bei der Umsetzung sind Leistungsgesichtspunkte besonders zu berücksichtigen. In diesem Rahmen wird die Hochschule u.a. auch Anreize für die Übernahme höherer Lehrleistungen in Verbindung mit finanziellen Anreizen schaffen.

9.2 Berufungsordnung

Die HfbK erarbeitet im Jahr 2004 eine Berufsordnung (auch mit Regelungen zu Junior-Professuren) nach § 14 Abs. 6 HmbHG, die die Beteiligung Externer an Berufungsverfahren vorsieht.

9.3 Frauenförderung

Die HfbK wird die Chancengleichheit für Frauen mit dem Ziel einer angemessenen Vertretung auf allen Ebenen der künstlerisch-wissenschaftlichen Tätigkeit fördern: In Fachrichtungen, in deren Lehrkörper Frauen mit weniger als 50% repräsentiert sind, wird die HfbK bei gleichwertiger Qualifikation mindestens 50% der neu zu besetzenden Stellen mit Frauen besetzen. Die HfbK wird die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in den Gremien der Hochschule schaffen.

10 Ressourcen

10.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfbK 2004 folgende Mittel:

- 8.160 T€ für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

10.2 Investitionen



Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt 220 T€. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der HfbK Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) zur Verfügung. Die HfbK verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

In Anbetracht der Jährlichkeit der Mittel aus der Mitfinanzierung des Bundes nach dem HBFVG für Großgeräte soll die HfbK IuK-Großgeräteanträge für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des I. Quartals bei der BWF vorlegen.

10.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds und der Qualitätsoffensive erfolgt nach dem gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

11 Berichtswesen

Die HfbK und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens als zentrales Instrument des Controllings arbeiten, mit dessen Hilfe

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
- entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die HfbK berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni - diese Zahlen dienen gleichzeitig dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Pla-



nungssicherheit – und zum 1. Oktober, sowie bei sich für die HfbK abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen.

Die HfbK liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte.

Die HfbK verpflichtet sich, gemeinsam mit den anderen Hamburger Hochschulen in Abstimmung mit der BWF ein Konzept für eine einheitliche DV-gestützte Lösung zur Inventarisierung und zum Bestandsnachweis von IuK-Geräten zu entwickeln.

Die HfbK wird über die Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2002/03 bis zum 31.03.2004 berichten.

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controlling. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2005 unter dem Vorbehalt, dass die HfbK ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 erfüllt und darüber hinaus zum 31.03.2005 einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 erstellt.

BWF und HfbK unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den November 2003

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Hochschule für bildende Künste

Jörg Dräger, Ph.D.
– Senator –

Martin Köttering
– Präsident –